

Allgemeine Bedingungen

Ausgabe November 2025

Art. 1.1 - Anwendungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und/oder Mietbedingungen ("Allgemeine Bedingungen") finden Anwendung auf jeden Verkaufs- und/oder Mietvertrag ("Vertrag") für die von der Gesellschaft PANALEX GmbH mit Sitz in der Industriezone 16, 39030 Olang ("PANALEX") an den Käufer und/oder Mieter ("Kunde") verteilten Produkte ("Produkte"). Eventuelle Zusatzbedingungen müssen von PANALEX schriftlich bestätigt werden und haben im Falle einer Widersprüchlichkeit Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen.

Auf die Allgemeinen Bedingungen wird in jedem vertraglichen Dokument hingewiesen.

Der Vertragsabschluss zwischen den Parteien versteht sich als gültig, auch wenn er per Faxnachricht oder per Post vorgenommen wird. Für die Wirksamkeit des Vertrages müssen die "Allgemeinen Bedingungen" unterzeichnet und zusammen mit dem ersten Vertrag an PANALEX übermittelt worden sein. Für die Folgeverträge gelten die bereits übermittelten Allgemeinen Bedingungen, außer bei anderweitiger Angabe seitens PANALEX.

Art. 1.2 - Produktmerkmale

Die in den Katalogen, Handbüchern, Preislisten und auf der Website angeführten Produktmerkmale sind reine Richtmerkmale.

Art. 1.3 - Vorschriften und Anleitungen zum Gebrauch und zur Instandhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die vom Hersteller und/oder von PANALEX gelieferten Anleitungen zum Gebrauch und/oder zur Instandhaltung der Produkte mit besonderem Augenmerk auf die Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften genauestens einzuhalten. Der Kunde ist ausschließlicher Verantwortlicher für die nachteiligen Folgen, die sich für ihn und/oder für Dritte durch die Verletzung der vorgenannten Vorschriften und/oder Anleitungen ergeben sollten.

Art. 1.4 - Verträge

Die Verträge sind für PANALEX erst dann verpflichtend, nachdem sie vom Kunden auf der von PANALEX bereitgestellten Kopie in jedem Abschnitt zur Bestätigung unterzeichnet und an PANALEX rückgesendet wurden. Eventuelle, vom Kunden an den von PANALEX aufgestellten Verträgen angebrachte Änderungen gelten als neues Vertragsangebot, das PANALEX annehmen kann oder nicht, ohne dass PANALEX daraus andere Verpflichtungen als im ursprünglichen Vertragsangebot entstehen.

Der Rücktritt des Kunden nach erfolgter Bestätigung des Vertragsangebotes ist ohne schriftliche Einwilligung seitens PANALEX nicht zulässig.

Hauptsitz | Sede centrale | Headquarter

PANALEX GmbH I Srl Industriezone 16 I-39030 Olang I BZ-Italy T +39 0474 49 50 00 info@panalex.it www.panalex.it Logistik | Logistica | Logistics Produktion | Produzione | Production I-39030 Olang | BZ-Italy I-37010 Costermano sul Garda | VR-Italy

Steuer- und MwSt. Nr. IT01151110218 Codice fiscale e Partita IVA IT01151110218 Südtiroler Sparkasse, Filiale Olang Cassa di Risparmio, Filiale Valdaora IBAN: IT66 0060 4559 0400 0000 0842 000 BIC: CRBZIT2B072



Während der Vertragserfüllung kann PANALEX den Vertrag jederzeit unterbrechen, ändern oder davon zurücktreten, ohne dass dies Auflagen gegenüber dem Kunden mit sich bringt, auch nicht für die Rückerstattung eventueller Anzahlungen, welche als Vertragsstrafe rückbehalten werden, vorbehaltlich des höheren Schadens, sowie in den vom Art. 1186 ital. ZGB vorgesehenen Fällen in der Annahme des Verzugs auch nur einer einzigen Zahlung.

Falls PANALEX Leistungen zur Erfüllung spezieller kundenseitiger Erfordernisse erbracht hat, hat die Gesellschaft in den vorgenannten Fällen der Unterbrechung, der Änderung oder des Rücktritts ebenfalls das Recht auf die Rückerstattung der entsprechenden Kosten.

Art. 1.5 - Preise

Außer bei anderweitigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, welche schriftlich getroffen werden müssen, verstehen sich die in der Bestellung angeführten Preise in EURO ohne Mehrwertsteuer, ohne eventuelle Verpackungskosten, ohne Gebühren für Zollabfertigung und ab Werk gemäß den Incoterms 2010 (ab Werk PANALEX) und fest für die Dauer von 10 Tagen nach Ablauf des im Vertrag angegebenen Übergabetermins.

Art. 1.6 - Zahlung

Wo nicht anderweitig vereinbart muss die Zahlung bei Übergabe erfolgen. Sollte eine Ratenzahlung vereinbart worden sein, führt der Verzug auch nur einer Ratenzahlung zum Terminverlust und berechtigt PANALEX, den gesamten Leistungspreis plus die Verzugszinsen gemäß Lgs. D. 231/2002 abzüglich des bereits gezahlten Betrages, der als Anzahlung zurückbehalten wird, sowie die bestrittenen Ausgaben für die eventuellen Tätigkeiten zur Beitreibung der Forderungen einzufordern.

Im Sinne und kraft der Artikel 4 und 5 des Lgs. D. 231/2002 und des Lgs. D. 192 vom 09/11/2012 sind die Verzugszinsen bei Zahlungsverzug des Leistungspreises an PANALEX in der Höhe des rechtlichen europäischen Euribor-Zinssatzes 6 m + 8 % (acht %) geschuldet.

Die Zahlung hat mittels Überweisung und/oder Bankquittung (RIBA) und/oder, nach Ermessen von PANALEX, mittels Wertpapieren, die an einer der PANALEX-Niederlassungen abzugeben sind, zu erfolgen. Sollte PANALEX die Zahlung mit Wertpapieren ermächtigen, erfolgt diese durch die Aushändigung der Papiere an die von PANALEX beauftragten Personen.

Im Falle eines Ratenkaufs versteht er sich als Ratenkauf mit Eigentumsvorbehalt im Sinne und kraft der Art. 1523 ff. des ital. ZGB. Die Unterlassung einer oder mehrerer Raten für einen Betrag, der den achten Teil des Preises übersteigt, ermächtigt PANALEX dazu, die unverzügliche Zahlung des Gesamtpreises zu fordern, abzüglich des bereits bezahlten Betrags, der als Anzahlung zurückbehalten wird.



Die Aufhebung des Vertrages kraft Gesetzes im Sinne und kraft des Art. 1456 des ital. ZGB wird im vorgenannten Falle des Verzugs auch nur einer einzigen Rate des Kaufpreises und/oder des Mietpreises sowie in den Fällen gemäß Art. 1186 des ital. ZGB und in den Fällen der Eintragung von Protesten zu Lasten des Kunden und/oder von Gesellschaftern als natürliche und/oder rechtliche Personen dieses und/oder seiner Verwalter vereinbart.

In jedem Fall kann PANALEX ohne Eigenbelastung und ohne Vorankündigung in den Fällen gemäß Art. 1186 des ital. ZGB sowie in den Fällen der Eintragung von Protesten zu Lasten des Kunden und/oder von Gesellschaftern als natürliche und/oder rechtliche Personen dieses und/oder seiner Verwalter vom Vertrag zurücktreten.

Eventuelle Beschwerden, einschließlich jener wegen angeblicher Produktmängel, Übergabeverzögerungen und/oder Schäden und/oder Gesamt- oder Teilverluste während der Lade-, Transport- und Entladevorgänge führen in keinem Fall zur Unterbrechung der Zahlungen.

Art. 1.7 – Transport

Der Transport versteht sich für und auf Gefahr des Kunden ausgeführt, auch wenn er als "frei Bestimmungsort" vereinbart wurde. Im Falle des Transportes auf Straße hat der Kunde geeignete Zufahrten und Hilfsmittel (z. B. Hebebühnen, Gabelstapler und/oder Hubwerke und/oder Kräne) für die Entladung und Verlagerung der Produkte unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung zu gewährleisten. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Kunde dies PANALEX im Voraus schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde muss die Produkte bei einer führenden Versicherungsgesellschaft gegen Untergang und/oder Beschädigung während der Lade-, Transport und Entladephasen versichern.

Art. 1.8 – Gewährleistungen, Mängelrügen und Beanstandungen

Die Produkte sind von den gesetzlichen Gewährleistungen gedeckt.

Eventuelle Mängelrügen und/oder Mängelanzeigen müssen PANALEX wie gesetzlich vorgesehen mit Wirkung ab Produktübergabe schriftlich per Einschreiben mit Rückantwort (oder per zertifizierte E-Mail an panalex@pec.it) übermittelt werden. Der Rüge und/oder Anzeige müssen das vom Transporteur gegengezeichnete Warenbegleitpapier und eine genaue, konkrete Beschreibung des angeblichen Mangels beigelegt werden.

Der Kunde hat gleichzeitig zur Übermittlung der Mängelrüge und/oder Mängelanzeige die Verwendung der Produkte unverzüglich einzustellen und hat diese PANALEX für alle für erforderlich erachteten Untersuchungen zur Verfügung zu stellen. PANALEX behält sich das Recht vor, im Falle von geringen Mängeln eine Gutschrift auszustellen bzw. die Instandsetzung und/oder den Austausch der Produkte zu veranlassen, wobei jede weitere Verpflichtung oder Haftung ausgeschlossen bleibt. PANALEX haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die der Kunde bzw. Dritte aufgrund einer jeglichen Verwendung oder Nichtverwendung der Produkte erleiden.



Die Gewährleistung deckt nicht die Schäden, die während der Lade-, Transport- und Entladephasen der Produkte entstehen.

Auch in Abweichung von den Bestimmungen der Art. 1578 ff. des ital. ZGB haftet PANALEX nicht für Schäden, die dem Kunden aus Mängeln, die den Produkten ursprünglich anhafteten oder in der Folge entstanden sind, entstehen sollten. Sollte der Kunde angebliche Mängel anzeigen, behält sich PANALEX das Recht vor, die Produkte instandzusetzen und/oder auszutauschen, wobei jede weitere Verpflichtung und oder Verantwortung ausgeschlossen bleibt. PANALEX haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die der Kunde oder Dritte aufgrund einer jeglichen Verwendung oder Nichtverwendung der Produkte, die Gegenstand des Liefervorschlages sind, erleiden.

In jedem Fall kann der Kunde keine angeblichen Mängel und/oder Rügen und/oder Ausnahmen einbringen, um die Zahlungen zu vermeiden oder hinauszuschieben.

Die Produkte entsprechen den in Italien geltenden Gesetzen. Eventuelle Konformitätsbescheinigungen und/oder andere Zertifikate müssen bei PANALEX ausdrücklich und im Voraus schriftlich bei der Unterzeichnung des Vertrags beantragt werden. Eventuelle Toleranzen und Änderungen der Produkte im Rahmen der industriellen Gepflogenheiten des Bezugssektors, welche keinen Einfluss auf die Verwendung und Sicherheit der Produkte haben, werden vom Kunden ohne Vorbehalt und mit Haftungsbefreiung von PANALEX angenommen.

PANALEX haftet nicht bei einer kundenseitigen Verwendung der Produkte im Ausland.

Der Kunde gibt zur Kenntnis und erklärt, Wirtschaftsteilnehmer auf dem Bezugssektor zu sein und gute Kenntnis von den Vorschriften über die korrekten Lade-, Transport-, Entlade-, Erhaltungs-, Verwendungs- und Instandhaltungsverfahren der Produkte zu besitzen. PANALEX haftet demnach in keinerlei Weise:

- a) für angebliche Probleme, die sich aus der Montage und Installation der Produkte im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung besagter Vorschriften und/oder aus Vorgangsweisen seitens des Kunden, dessen Angestellten und/oder von Drittverwendern ergeben;
- b) für angebliche Probleme, die sich aus der unterlassenen und/oder mangelhaften Instandhaltung und/oder Reinigung der Produkte bzw. aus Fehlern in den Lade-, Transport-, Entlade-, Erhaltungsphasen (wie Lagerung der Produkte im Freien) ergeben;
- c) für angebliche Probleme, die sich aus der Abnutzung der Produkte ergeben.

Eventuelle Schäden infolge der vorgenannten Punkte a), b) und c) sind ausschließlich zu Lasten des Kunden, der PANALEX von allen eventuellen Ansprüchen Dritter schad- und/oder klaglos halten muss.



Die Sendungen der Produkte an PANALEX für deren Überprüfung erfolgen ausschließlich auf Kosten, Veranlassung und Gefahr des Kunden.

Beim Auftreten von angeblichen Problemen ist der Kunde in jedem Fall ausschließlicher Verantwortlicher für die Ergreifung jeglicher Maßnahme und/oder Vorkehrung zur Sicherung der Produkte und zur Vermeidung von Schäden an Personen und/oder Sachen unter Ausschluss jeglichen Anspruchs auf Entschädigung und/oder Regress und/oder anderer vertraglicher und/oder außervertraglicher Leistungen gegenüber PANALEX.

Sollte sich die Anzeige und/oder Rüge als unbegründet erweisen, lastet PANALEX dem Kunden alle getragenen Ausgaben an, unbeschadet des Rechts auf Schadenersatz, auch für Imageschäden.

Art. 1.9 Verwendung der Produktkennzeichen und der Gebrauchsinf. - Vertraulichkeit

Der Kunde darf an keiner Stelle, auch nicht in eventuellen Publikationen, auf Websites und/oder auf eigenen oder dritten Social-Media-Profilen und bei keiner Gelegenheit bzw. bei keinem Ereignis und in keiner Eigenschaft die Produktkennzeichen der von PANALEX verkauften und/oder vermieteten Produkte und/oder das damit zusammenhängende Material verwenden, außer bei anderweitigen Vereinbarungen, die Fall für Fall schriftlich zu treffen sind.

Diese Verpflichtung ist auch auf eventuelle Mitarbeiter des Kunden und auf eventuelle Subjekte ausgedehnt, die in einer jeglichen Eigenschaften vom Kunden direkt und/oder indirekt beteiligt werden.

Art. 1.10 - Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag mit PANALEX wird ausschließlich vom italienischen Recht geregelt. Für Vertragsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand ausschließlich das Gericht Bozen.

Art. 1.11 - Verpflichtung zur Vertraulichkeit

In Bezug auf die zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge und auf alle - auch mündlich - zwecks Vertragsabschlusses ausgetauschten Informationen (in der Folge "Vertrauliche Informationen") sowie auf alle schriftlichen, mündlichen oder in jeder anderen Form ausgetauschten Informationen, Daten, Inhalte oder Themenbereiche, Materialien oder Komponenten, Datenblätter u. ä. verpflichtet sich der Kunde:

- a) die Vertraulichen Informationen, in deren Besitz er gelangt, auf keinerlei Weise zu gebrauchen, außer für die Erfüllung der Verträge;
- die Vertraulichen Informationen, in deren Besitz er gelangt, nicht für andere Zwecke außerhalb des Rahmens der Verträge zu gebrauchen, ohne von PANALEX dazu vorher schriftlich ermächtigt worden zu sein;
- c) die Vertraulichen Informationen nicht an Dritte zu übermitteln;
- d) jede vernünftige Vorkehrung zu treffen, um jede Vertrauliche Information zu schützen und geheim zu halten;



- e) das von der Vertragserfüllung betroffene Personal über den vertragskonformen Gebrauch der Vertraulichen Informationen zu informieren und zu schulen;
- f) gegenüber PANALEX für jede Verletzung der gegenständlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit, die auf ihn selbst und/oder auf die von ihm beherrschten und/oder mit ihm verbundenen Gesellschaften und/oder beherrschenden Gesellschaften und/oder auf seine und/oder deren Beschäftigten und/oder Berater und/oder Beauftragten zurückzuführen ist, zu haften und eventuelle Schäden zu ersetzen;
- g) PANALEX über die eventuelle Verbreitung von Vertraulichen Informationen unverzüglich zu benachrichtigen, falls dies gesetzlich oder kraft gerichtlicher Maßnahmen vorgesehen ist, damit PANALEX versuchen kann, Widerspruch einzulegen oder alle allfälligen Vorkehrungen für die Verhinderung oder die Einschränkung dieser Verbreitung zu erlangen;
- h) anzuerkennen, dass die Vertraulichen Informationen ausschließliches Eigentum und/oder Zuständigkeit von PANALEX sind und bleiben werden.

Art. 1.12 – Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Datenschutz) gemäss Art. 29 LGS. D. 196/03

PANALEX informiert als "Rechtsinhaber der Verarbeitung", dass die vom Kunden gelieferten personenbezogenen Daten oder die jedenfalls für die Zwecke im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung gesammelten Daten unter Beachtung des Legislativdekrets Nr. 196/03 ("Datenschutzkodex") (in der Folge auch "**Kodex**") nach den Grundsätzen der Zulässigkeit und Korrektheit und unter Beachtung der Vertraulichkeit und Ihrer Rechte auch elektronisch und automatisiert verarbeitet werden.

Die Daten werden von den Beauftragten von PANALEX verarbeitet und können für die angegebenen Zwecke unter anderem mitgeteilt werden an: (1) jeden, der rechtmäßiger Empfänger der von Gesetzen oder Verordnungen vorgesehenen Mitteilungen ist; (2) mit Verwaltungsdiensten beauftragte Gesellschaften; (3) Berater, Lieferanten von PANALEX sowie an öffentliche Verwaltungen, öffentliche Körperschaften, öffentliche oder private juristische Personen gemeinschaftlicher oder gesellschaftlicher Natur für den Abschluss oder die Durchführung der Verträge im Rahmen, in dem die besagte Mitteilung eine Voraussetzung für den Abschluss oder die Durchführung des Vertrages darstellt.

PANALEX garantiert die Ausübung der in Artikel 7 des besagten Kodex aufgezählten wesentlichen Rechte, zum Beispiel das Recht auf:

- die unverzügliche Bestätigung des Bestehens oder Nichtbestehens von personenbezogenen Daten, welche den Kunden betreffen, sowie die Auskunft über das angewandte System und den Zweck der Verarbeitung seitens des Rechtsinhabers;
- die Löschung, Anonymisierung oder Sperrung der widerrechtlich verarbeiteten Daten;
- die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten;



- die Bestätigung, dass die angegebenen Vorgänge jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unvertretbar groß wäre.
 Im Sinne von Art. 7 wird außerdem das Recht garantiert:
- sich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die den Kunden betreffen, aus legitimen Gründen teilweise oder zur Gänze zu widersetzen;
- sich teilweise oder zur Gänze der Verarbeitung personenbezogener Daten, die den Kunden betreffen, zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke der Handelsinformation oder des Versands von Werbematerial oder zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur interaktiven Handelskommunikation erfolgt, bzw. vom Rechtsinhaber von der Möglichkeit, dieses Recht kostenlos geltend zu machen, nicht zu einem späteren Zeitpunkt als jenem der Mitteilung oder Verbreitung der Daten informiert zu werden.

Jede Informationsanfrage oder jedes Gesuch kann bei PANALEX direkt an den Verantwortlichen für die Verarbeitung unter: info@panalex.it oder unter der Adresse: Industriezone 16, 39030 Olang gerichtet werden.

Wir bitten Sie, eine Kopie der gegenständlichen Bedingungen zur Annahme folgender Klauseln unterzeichnet rückzuerstatten:

Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 des ital. ZGB der Klauseln gemäß den Punkten 1.3 "Vorschriften und Anleitungen zum Gebrauch und zur Instandhaltung", 1.4 "Verträge", 1.5 "Preise", 1.6 "Zahlung", 1.7 "Transport", 1.8 "Gewährleistungen, Mängelrügen und Beanstandungen", 1.9 "Verwendung der Produktkennzeichen und der Gebrauchsinformationen - Vertraulichkeit", 1.10 "Anwendbares Recht und Gerichtsstand" und 1.11 "Verpflichtung zur Vertraulichkeit", die hiermit ausdrücklich angenommen werden.

Zur Annahme:	
(Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)	Datum



Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 ital. ZGB der Klauseln gemäß den Punkten 1.3 "Vorschriften und Anleitungen zum Gebrauch und zur Instandhaltung", 1.4 "Verträge", 1.5 "Preise", 1.6 "Zahlung", 1.7 "Transport", 1.8 "Gewährleistungen, Mängelrügen und Beanstandungen", 1.9 "Verwendung der Produktkennzeichen und der Gebrauchsinformationen - Vertraulichkeit", 1.10 "Anwendbares Recht und Gerichtsstand" und 1.11 "Verpflichtung zur Vertraulichkeit.

Zur ausdrücklichen Zustimmung:	
(Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)	 Datum



2. Allgemeine Verkaufsbedingungen

Ausgabe November 2025

Art. 2.1 - Retouren

Jeder eventuellen Retoure muss eine schriftliche und von PANALEX schriftlich ermächtigte Mängelrüge vorausgehen. PANALEX behält sich das Recht vor, die Retoure zu untersuchen. Im Falle eines Schadens und/oder Fehlers, der von PANALEX als sich selbst zuzuschreiben festgestellt wird, sorgt PANALEX für den Ersatz der fehlerhaften Produkte und/oder für die Ausstellung einer Gutschrift. Andernfalls wird die Ware dem Kunden rückerstattet. Die Transportkosten sind dabei zu Lasten des Kunden.

Art. 2.2 - Übergaben

Außer bei anderweitigen Vereinbarungen zwischen den Parteien verstehen sich die Übergabefristen für PANALEX nicht als verbindlich, sondern als reine Richtfristen. Ein eventueller Übergabeverzug seitens PANALEX berechtigt den Kunden weder zu einer Preisreduzierung noch zu einem Schadenersatz.

Außer bei anderweitigen spezifischen Vereinbarungen erfolgt die Übergabe ab Werk PANALEX (Incoterms 2010).

Sollte der Kunde die Produkte nicht innerhalb von 10 Tagen abholen, nachdem er die mündliche und/oder schriftliche Mitteilung über die Verfügbarkeit der Produkte erhalten hat, stellt PANALEX dem Kunden die Produkte sowie einen Pauschalbetrag für die Lagerungskosten in Höhe von 10 % des Gesamtbetrages der Bestellung abzüglich des Rabatts für jeden Monat (ab dem 11. Tag) in Rechnung, wobei jede Haftung von PANALEX für Abrieb, Zustandsverschlechterungen, Brüche infolge der Lagerung ausgeschlossen bleibt.

Die Übergabefristen laufen in jedem Fall erst nach der Vereinbarung aller Vertragserfüllungsmodalitäten, und, bei aufgesplitterten Übergaben, für die noch zu tätigenden Übergaben erst nach der vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen seitens des Kunden für die bereits getätigten Übergaben.

In jedem Fall versteht sich die Übergabefrist als eingehalten, wenn die Produkte innerhalb der Frist dem Spediteur und/oder dem Frachtführer übergeben wurden und/oder, im Falle des Verkaufs ab Werk, sobald PANALEX dem Kunden die Verfügbarkeit der Produkte innerhalb der angegebenen Frist mündlich und/oder schriftlich mitgeteilt hat.



Art. 2.3 – Eigentumsvorbehalt

PANALEX behält sich das Eigentum der Produkte bis zur Zahlung des gesamten Preises im Sinne und kraft des Art. 1523 des ital. ZGB vor. Der Kunde verpflichtet sich, bei Aufforderung durch PANALEX für die Erfüllung aller erforderlichen Formalitäten im Sinne des Art. 1524 des ital. ZGB zu sorgen. Im Verzuge des Überganges des Eigentums gemäß Art. 1523 ital. ZGB ist es dem Kunden untersagt, die Produkte Dritten als Sicherheitsleistung anzubieten. Sollten diese einem Zwangsvollstreckungsverfahren unterzogen werden, bringt der Kunde den Eigentumsvorbehalt seitens PANALEX zur Kenntnis und informiert.

Außer bei anderweitigen Vereinbarungen mit dem Kunden im Falle der Bearbeitung und/oder Verarbeitung des Produktes vor der Zahlung des gesamten Preises erwirbt PANALEX das Miteigentum des eventuellen neuen Gutes, das aus besagter Bearbeitung und/oder Verarbeitung entsteht.

Art. 2.4 - Allgemeine Bedingungen

Für alles, was nicht unter der Ziffer 2 vorgesehen ist, bleiben die Klauseln der Artikel von 1.1 bis 1.12 der Allgemeinen Bedingungen aufrecht.

Wir bitten Sie, eine Kopie der gegenständlichen Bedingungen zur Annahme unterzeichnet rückzuerstatten:

Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 des ital. ZGB wird erklärt, Einsicht in den Inhalt der Punkte 2.1 "Retouren", 2.2 "Übergaben", 2.3 "Eigentumsvorbehalt" genommen zu haben und diese ausdrücklich anzunehmen.

Zur Annanne.	
(Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)	Datum
Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 des ital. ZGB wir Punkte 2.1 "Retouren", 2.2 "Übergaben", 2.3 "Eigentumsvorbel Zur ausdrücklichen Zustimmung:	•
(Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)	Datum

10

Hauptsitz | Sede centrale | Headquarter PANALEX GmbH | Srl Industriezone 16 I-39030 Olang | BZ-Italy T +39 0474 49 50 00 info@panalex.it www.panalex.it

Logistik | Logistica | Logistics Produktion | Produzione | Production I-39030 Olang I BZ-Italy I-37010 Costermano sul Garda I VR-Italy

Steuer- und MwSt. Nr. IT01151110218 Codice fiscale e Partita IVA IT01151110218 Südtiroler Sparkasse, Filiale Olang Cassa di Risparmio, Filiale Valdaora IBAN: 1T66 O060 4559 0400 0000 0842 000 BIC: CRBZIT2B072



3. Allgemeine Mietbedingungen

Ausgabe Oktober 2017

Art. 3.1 - Gebrauchszustand und Produkteigentum

PANALEX ist ermächtigt, nach eigenem, unanfechtbarem Ermessen auch gebrauchte Produkte zu übergeben, sofern diese die für den vereinbarten Gebrauch erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Kunde erklärt und nimmt zur Kenntnis, dass die Produkte in gutem Gebrauchs- und Instandhaltungszustand sowie sauber und für den vereinbarten Gebrauch einsatzfähig übergeben wurden.

Er erklärt außerdem, die Produkte nach erfolgter Abwägung seiner eigenen Erfordernisse gewählt zu haben und sie für den Gebraucht, für welchen er sie angefordert hat, geeignet befunden zu haben.

Der Kunde erklärt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Lgs. D. 81/2008 (Einheitstext zur Arbeitssicherheit) ausdrücklich, dass die Produkte den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die Produkte ausschließliches Eigentum von PANALEX sind.

Im Falle der Beschlagnahme und/oder Pfändung der Produkte hat der Kunde PANALEX unverzüglich davon zu benachrichtigen, damit alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Eigentums getroffen werden können. Die dabei anfallenden Kosten sind ausschließlich zu Lasten des Kunden.

PANALEX behält sich das Recht vor, auch zu einem Zeitpunkt nach der Unterzeichnung des Vertrages die Lieferung einseitig ändern zu können und die verwendeten System durch andere aktualisieren und/oder ersetzen zu können, welche den eventuell hinzugekommenen Vorschriften entsprechen und/oder welche nach eigenem unanfechtbaren Ermessen geeigneter für den vereinbarten Gebrauch sind, und den Leistungspreis unter Bezugnahme auf die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages geltenden Preislisten anzupassen.

Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, die eventuellen Produktschilder und/oder Produktkennzeichen und/oder eine jegliche Aufschrift und eventuelle Aufkleber auf den Produkten gänzlich oder zum Teil zu entfernen und/oder zu löschen und/oder zu ändern.

Art. 3.2 – Eventuelle Projekte und Pläne, welche die Verwendung der Produkte betreffen

Eventuelle Projekte und Pläne (zum Beispiel Einsatzsicherheitspläne oder Montagepläne), welche die Verwendung der Produkte betreffen, müssen zum Zeitpunkt des Angebotes angefordert werden. Dabei ist die Notwendigkeit von Dokumenten, die von befähigten Fachkräften unterzeichnet werden müssen, anzugeben. Sie werden dem Kunden ausschließlich in elektronischen Formaten übermittelt. Die dabei anfallenden Kosten sind vollständig und ausschließlich zu Lasten des Kunden. PANALEX übernimmt keinerlei Haftung für die eventuell gelieferten Projekte und Pläne, falls diese ohne entsprechende Überarbeitung seitens der jeweils zuständigen Fachkräfte verwendet werden.

11

Industriezone 16 I-39030 Olang I BZ-Italy T +39 0474 49 50 00 info@panalex.it Logistik | Logistica | Logistics Produktion | Produzione | Production I-39030 Olang I BZ-Italy I-37010 Costermano sul Garda I VR-Italy

Steuer- und MwSt. Nr. IT01151110218 Codice fiscale e Partita IVA IT01151110218 Südtiroler Sparkasse, Filiale Olang Cassa di Risparmio, Filiale Valdaora IBAN: 1T66 0060 4559 0400 0000 0842 000 BIC: CRBZIT2B072



Außer bei anderweitigen Vereinbarungen ist im Leistungsumfang, der zu Lasten von PANALEX ist, die Unterstützung auf der Baustelle nicht inbegriffen.

Art. 3.3 - Übergabe

Außer bei anderweitigen Vereinbarungen zwischen den Parteien verstehen sich die Übergabefristen für PANALEX nicht als verbindlich, sondern als reine Richtfristen. Ein eventueller Übergabeverzug seitens PANALEX berechtigt den Kunden weder zu einer Preisreduzierung noch zu einem Schadenersatz.

Außer bei anderweitigen spezifischen Vereinbarungen erfolgt die Übergabe ab Werk PANALEX (Incoterms 2010).

Sollte der Kunde die Ware nicht innerhalb von 10 Tagen abholen, nachdem er die mündliche und/ oder schriftliche Mitteilung über die Verfügbarkeit der Produkte erhalten hat, wird PANALEX ab dem 11. Tag mit der Berechnung der Miete fortfahren und sich das Recht vorbehalten, den Vertrag ohne jede Belastung für sich zu kündigen. Vorbehaltlich einer Belastung in Höhe der für die Auftragsvorbereitung und den Transport der Ware entstandenen Kosten.

Sollte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, bevor er die Ware abholt, stellt PANALEX ab dem Tag der mündlichen und/oder schriftlichen Mitteilung an den Kunden über die Verfügbarkeit der Produkte die Miete in Rechnung und storniert eventuell die bereits fakturierten Lagerungskosten.

Falls der Kunde den unterzeichneten Vertrag vor der Abholung/ Versendung der Ware kündigt wird PANALEX einseitig die Abrechnung des vertraglich vereinbarten Mindestzeitraums vornehmen.

Die Übergabefristen laufen in jedem Fall erst nach der Vereinbarung aller Vertragserfüllungsmodalitäten, und, bei aufgesplitterten Übergaben, für die noch zu tätigenden Übergaben erst nach der vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen seitens des Kunden für die bereits getätigten Übergaben.

In jedem Fall versteht sich die Übergabefrist als eingehalten, wenn die Produkte innerhalb der Frist dem Spediteur und/oder dem Frachtführer übergeben wurden, und/oder, im Falle der Miete ab Werk, sobald PANALEX dem Kunden die Verfügbarkeit der Produkte innerhalb der angegebenen Frist mündlich und/oder schriftlich mitgeteilt hat.

Der Transport versteht sich für Rechnung und auf Gefahr des Kunden ausgeführt, auch wenn er als "frei Bestimmungsort" vereinbart wurde. Im Falle des Transportes auf Straße hat der Kunde geeignete Zufahrten und Hilfsmittel (z. B. Hebebühnen, Gabelstapler und/oder Hubwerke und/oder Kräne) für die Entladung und Verlagerung der Produkte unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung zu gewährleisten. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Kunde dies PANALEX im Voraus schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde muss die Produkte bei einer führenden Versicherungsgesellschaft gegen Untergang und/oder Beschädigung während der Lade-, Transport und Entladephasen versichern.

Hauptsitz | Sede centrale | Headquarter

PANALEX GmbH I Srl Industriezone 16 I-39030 Olang I BZ-Italy T +39 0474 49 50 00 info@panalex.it www.panalex.it Logistik | Logistica | Logistics Produktion | Produzione | Production I-39030 Olang I BZ-Italy I-37010 Costermano sul Garda I VR-Italy

Steuer- und MwSt. Nr. IT01151110218 Codice fiscale e Partita IVA IT01151110218 Südtiroler Sparkasse, Filiale Olang Cassa di Risparmio, Filiale Valdaora IBAN: IT66 O060 4559 0400 0000 0842 000 BIC: CRBZIT2B072



Art. 3.4 Verwendung

Der Kunde verpflichtet sich: a) die Produkte mit der maximalen professionellen Sorgfalt zu transportieren, zu verwahren, zu installieren und zu verwenden; b) beim Transport, bei der Verwahrung, bei der Installation, Verwendung und Instandhaltung der Produkte Personal einzusetzen, das - auch in Bezug auf die geltenden Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften qualifiziert und geschult ist; c) die geltenden Sicherheitsvorschriften und Vorschriften über die Erhaltung, Verwendung und Instandhaltung der Produkte zu beachten und beachten zu lassen, mit besonderem Augenmerk auf die Vorschriften in den beiliegenden Handbüchern und in den anderen Begleitdokumenten; d) die Produkte nicht für andere Zwecke als die vereinbarten Zwecke und für jene, für welche sie entwickelt wurden, einzusetzen; e) keinerlei Art von Änderung an den Produkten anzubringen, auch nicht durch Hinzufügen von zusätzlichen Zubehörteilen; f) die von den vorgenannten geltenden Vorschriften und Bestimmungen vorgesehenen Versorgungsquellen, Betriebsund Reinigungsmaterialien zu verwenden; g) regelmäßig die von vorgenannten geltenden Vorschriften und Bestimmungen vorgesehenen Reinigungsarbeiten durchzuführen; h) PANALEX unverzüglich das Aufkommen von jeglicher Art von Problemen zu melden. Der Kunde erklärt, dass die Produkte ausschließlich von gemäß den geltenden Vorschriften geschultem Personal transportiert, verwahrt und verwendet werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte am Ende des Mietzeitraums - unabhängig davon, von wem das Ende abhängt - im selben Zustand, in dem sie ihm übergeben wurden, rückzuerstatten, unbeschadet der normalen Abnutzung, die sich durch die zulässige Verwendung ergibt. PANALEX fasst ein zusammenfassendes Rückgabeprotokoll mit der Produktbeschreibung und dem Instandhaltungszustand der Produkte ab. Innerhalb der darauffolgenden 10 Arbeitstage teilt PANALEX dem Kunden eventuelle Funktionsstörungen und/oder Defekte und/oder Schäden der Produkte, die ihm zuzuschreiben sind, mit, und lastet ihm die entsprechenden Kosten für die Reparatur und/oder Instandsetzung an.

Der Kunde ist in jeder Hinsicht der Verwahrer der Produkte ab dem Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der effektiven Rückgabe an PANALEX. Während dieser Zeit lastet jedes Risiko und jede Haftung im Zusammenhang mit dem Transport, der Verwahrung und der Verwendung der Produkte ausschließlich auf dem Kunden.

Art. 3.5 - Untervermietung

Außer bei anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien ist die Untervermietung oder jegliche Art von - auch kostenloser - Zurverfügungstellung bzw. Überlassung der Produkte an Dritte untersagt. Außer bei anderweitiger Vereinbarung ist auch ist die Verlagerung der Produkte auf Baustellen und/oder an andere Orte als jene, die im Vertrag angegeben sind, untersagt.

Art. 3.6 – Kosten für die Erhaltung und gewöhnliche Instandhaltung

Gemäß Art. 1576 des ital. ZGB sind die Kosten für die Erhaltung und die gewöhnliche Instandhaltung der vermieteten Sachen vollständig und ausschließlich zu Lasten des Kunden.

13

www.panalex.it



Für die Lasthaken PANALEX mit CE-Kennzeichnung hat der Kunde bei PANALEX dreimonatlich oder in den wie auf dem Produktetikett oder im Handbuch vorgesehenen Zeitabständen die vorgeschriebenen Zustands- und Betriebskontrollen der Produkte und deren Entsprechung mit den Arbeitssicherheitsvorschriften anzufordern.

Art. 3.7 - Mietpreis

Außer bei anderweitigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, die schriftlich getroffen werden müssen, verstehen sich die in der Bestellung angeführten Preise in EURO ohne Mehrwertsteuer, ohne eventuelle Verpackungskosten, ohne Gebühren für Zollabfertigung und ab Werk gemäß den Incoterms 2010 (frei Werk PANALEX) und fest für die Dauer von 10 Tagen nach Ablauf des im Vertrag angegebenen Übergabetermins.

Der Mietpreis läuft ab dem Tag der Ausstellung des Warenbegleitpapiers zu Lasten des Kunden und endet mit der vollständigen Rückgabe der Produkte (begleitet vom Warenbegleitpapier) an PANALEX am im Vertrag angegebenen Standort.

Art. 3.8 - Dauer des Vertrages

Die Dauer des Mietvertrages ist im Vertrag angeführt. Bei fehlenden Angaben versteht sich die Miete für den Mindestzeitraum von 30 Kalendertagen vereinbart und kann stillschweigend für denselben Mindestzeitraum verlängert werden, außer bei schriftlicher Kündigung seitens des Kunden bei mindestens 7 Tagen Kündigungsfrist. Im Falle von Baustellenvorfällen, wie zum Beispiel stillstehende Arbeiten, Streitigkeiten etc. unterliegt die Laufzeit der Miete weder Unterbrechungen noch Aussetzungen.

Die Nichtverwendung oder Teilverwendung der Produkte, auch in Bezug auf die vorgenannten Baustellenvorfälle wie stillstehende Arbeiten, Streitigkeiten etc. bzw. die eventuelle vorzeitige Rückgabe der Produkte verleiht kein Recht auf irgendeine Unterbrechung und/oder Reduzierung des Mietpreises.

Im Falle eines Verzugs der Produktrückgabe ist der volle Mietpreis für alle ausstehenden Zeiträume bis zum Zeitraum, in welchen der Rückgabetag fällt, geschuldet.

Art. 3.9 - Rückgaben

Alle Rückgaben der Produkte während der Laufzeit und/oder nach Ablauf des Vertrages müssen mit PANALEX vereinbart werden. Die Rückgaben sind mindestens drei Arbeitstage vorher anzukündigen.

Rücksendungen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Logistikabteilung von PANALEX erlaubt. Sollte eine Abholung ohne vorherige Genehmigung erscheinen, liegt es im Ermessen von PANALEX, ob die Annahme erfolgt oder nicht.



Sollte der Kunde nicht von der eventuellen Kaufoption Gebrauch gemacht haben, hat er die Produkte auf eigene Veranlassung, Kosten und Gefahr an dem von PANALEX im Vertrag angegebenen Standort sauber und entweder geschichtet in den jeweiligen Übergabecontainern, oder, falls die Produkte unverpackt übergeben worden waren, fachmännisch lose gestapelt sowie funktional und perfekt funktionstüchtig zurückzugeben.

Die Rückgabe der Produkte muss begleitet von den entsprechenden Warenbegleitpapieren erfolgen. Im Falle fehlender Warenbegleitpapiere verfasst PANALEX nach der Überprüfung der Produkte ein Rückgabeprotokoll, deren qualitative und quantitative Bewertung der Kunde nach Erhalt der Mitteilung vorbehaltlos anzunehmen hat.

PANALEX behält sich das Recht vor, eventuelle Reinigungen und/oder Reparaturen durchzuführen und die entsprechenden Kosten dem Kunden anzulasten bzw. den Kunden zu informieren, dass er an den Produkten, die als instandzusetzen bewertet wurden, direkt für die Durchführung der vorgeschriebenen Eingriffe zu sorgen hat. Im letzteren Falle verpflichtet sich der Kunde, alle ihm von PANALEX vorgeschriebenen Eingriffe vorzunehmen und PANALEX innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung die instandgesetzten Produkte rückzugeben. Im Falle nicht Nichteinhaltung der vorgenannten Frist von sieben Arbeitstagen:

- falls die Produkte vom Kunden noch nicht zur Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten übernommen wurden, sorgt PANALEX direkt für die Arbeiten und lastet dem Kunden die entsprechenden Kosten an;
- falls die Produkte noch nicht rückgegeben wurden, stellt PANALEX diese Produkt als verkauft zum Ablösepreis in Rechnung, in jedem Fall jedoch unbeschadet der Pflicht, den eventuellen restlichen Mietpreis bis zum Ablauf des Vertrags zu entrichten.

Unbeschadet der obigen Bestimmungen ist im Falle der regelkonformen Abwicklung der Produktrückgabe- und -instandsetzungsarbeiten der Mietpreis ab dem positiven Ausgang der Arbeiten nicht mehr geschuldet.

Die vom Kunden an den Produkten durchgeführten Arbeiten verschaffen ihm PANALEX gegenüber keinerlei Ansprüche, auch nicht auf Kostenerstattung.

PANALEX hält dem Kunden jene Produkte, welche PANALEX als zu verschrotten und/oder zu entsorgen bewertet, für maximal 10 Arbeitstage nach der entsprechenden Mitteilung zur Verfügung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde besagte Produkte auf eigene Veranlassung und Kosten abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann PANALEX die Verschrottung und/oder Entsorgung in die Wege leiten, ohne dass der Kunde Einreden und/oder Ansprüche erheben kann. In jedem Fall fakturiert PANALEX die zu verschrottenden und/oder zu entsorgenden Produkte zum Ablösepreis.



Der Kunde verpflichtet sich, die von PANALEX fakturierten Beträge innerhalb der vereinbarten Fristen zu zahlen, ohne Einreden zu erheben, und verzichtet auch auf die Verrechnung mit eventuellen eigenen Guthaben.

Art. 3.10 – Ermächtigung zum Zutritt zur Baustelle

Der Kunde ermächtigt PANALEX vorab - auf einfache Anfrage an den Baustellenleiter zu Prüfungsund Instandhaltungszwecken - zum Zutritt zu den Baustellen und/oder zu den anderen Standorten, an denen Materialien und Ausrüstungen während des Mietzeitraums verwahrt werden und/oder installiert sind. PANALEX verpflichtet sich ab sofort, die interne Verordnung und die an den besagten Standorten geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Art. 3.11 - Versicherung

Der Kunde verpflichtet sich, bei einer führenden Versicherungsgesellschaft eine geeignete Versicherung gegen eventuelle, von jedem verursachte Schäden an den Produkten, einschließlich deren Unterganges, und/oder an Dritten abzuschließen.

Art. 3.12 - Kautionseinlage

Als Sicherheitsleistung für die eigenen Verbindlichkeiten verpflichtet sich der Kunde, PANALEX eine Kaution in Höhe von 80 % des Produktwertes, wie er von PANALEX im Vertragsangebot geschätzt worden war, mittels Bürgschaft auf erste Anforderung von einer Bank und/oder von einer führenden Versicherungsgesellschaft auf der Grundlage eines vorab im Vertrag vereinbarten Modells zu stellen. Diese Kaution versteht sich als unverzinslich und wird dem Kunden nach positiver Überprüfung der Produkte bei deren Rückgabe oder nach erfolgter Zahlung des Ablösepreises rückerstattet. Der Kunde ermächtigt PANALEX ab sofort, nach dem Ende des Mietvertrages die Verrechnung zwischen der Kaution und den eventuell einzufordernden Posten auch für Reparaturund/oder Instandsetzungs- und/oder Schadenersatzausgaben vorzunehmen.

PANALEX kann die in Form einer Bürgschaft geleistete Kaution auch dann in Anspruch nehmen, wenn das Guthaben gegenüber dem Kunden niedriger ist. Sollte die Kaution unzureichend sein, hat der Kunde innerhalb von 5 Arbeitstagen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Betrages zu sorgen.

Im Falle der nicht erfolgten Bereitstellung oder nicht erfolgten Wiederherstellung der Kautionseinlage versteht sich der Vertrag kraft Gesetzes infolge des Verhaltens und aus Verschulden des Kunden im Sinne und kraft des Art. 1456 des ital. ZGB aufgehoben.



Art. 3.13 - Allgemeine Bedingungen

Für alles, was nicht unter der Ziffer 3 vorgesehen ist, bleiben die Klauseln der Artikel von 1.1 bis 1.12 der Allgemeinen Bedingungen aufrecht.

Wir bitten Sie, eine Kopie der gegenständlichen Bedingungen zur Annahme unterzeichnet rückzuerstatten:

Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 des ital. ZGB wird erklärt, in den Inhalt der Punkte 3.1 "Gebrauchszustand und Produkteigentum", 3.2 "Eventuelle Projekte und Pläne, welche die Verwendung der Produkte betreffen", 3.3 "Übergabe", 3.4 "Verwendung", 3.5 "Untervermietung", 3.6 "Kosten für die Erhaltung und gewöhnliche Instandhaltung", 3.7 "Mietpreis", 3.8 "Dauer des Vertrages", 3.9 "Rückgaben", 3.10 "Ermächtigung zum Zutritt zur Baustelle", 3.11 "Versicherung" und 3.12 "Kautionseinlage", welche ausdrücklich angenommen werden, Einsicht genommen zu haben.

Zur Annahme:
(Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
Im Sinne und kraft der Artikel 1341 und 1342 des ital. ZGB zur speziellen Annahme der Punkte 3. "Gebrauchszustand und Produkteigentum", 3.2 "Eventuelle Projekte und Pläne, welche die Verwendung der Produkte betreffen", 3.3 "Übergabe", 3.4 "Verwendung", 3.5 "Untervermietung", 3.6 "Kosten für die Erhaltung und gewöhnliche Instandhaltung", 3.7 "Mietpreis", 3.8 "Dauer des Vertrages", 3.9 "Rückgaben", 3.10 "Ermächtigung zum Zutritt zur Baustelle", 3.11 "Versicherung" und 3.12 "Kautionseinlage".
Zur ausdrücklichen Zustimmung:
(Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)